



Merkblatt:

Voraussetzungen für die Anerkennung als Pflegefachhelfer/-in Bayern

Welche Voraussetzungen gibt es, damit ich in Bayern ein Verfahren zur Anerkennung als Pflegefachhelfer/-in starten kann?

Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren sind:

- Sie planen in Zukunft in Bayern zu arbeiten.
- Sie haben im Ausland eine Ausbildung / eine Berufsqualifikation / ein Studium als Pflegekraft abgeschlossen. Sie haben darüber ein Abschlusszeugnis (Diplom).

Ist die berufliche Anerkennung als Pflegefachhelfer/-in für Geflüchtete möglich?

Ja.

Auch wenn Sie nach Deutschland geflüchtet sind, können Sie die Anerkennung Ihrer Ausbildung/Berufsqualifikation beantragen.

Die berufliche Anerkennung hängt nicht von Ihrem Aufenthaltsstatus und Ihrer Staatsangehörigkeit ab.

Für Ihre berufliche Zukunft kann die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation hilfreich sein.

Welche Deutschkenntnisse muss ich für die Anerkennung als Pflegefachhelfer/-in nachweisen?

Sie müssen Ihre Deutschkenntnisse nicht nachweisen.

Ausreichende Deutschkenntnisse sind aber wichtig für Ihre Bewerbungen und Ihre Arbeit.